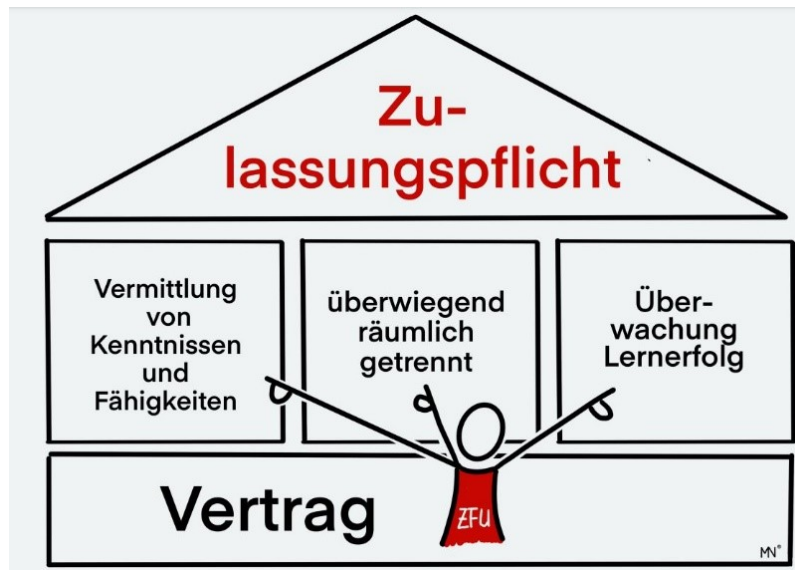


## ZFU Kurz-Zusammenfassung der Infos aus dem Webinar\*



1. ZFU steht für Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, das ist eine deutsche Institution, die über die Zulassung von Fernunterrichts-Lehrgängen entscheidet. Es gibt diese seit den 1970er Jahren.

**Achtung:** Es geht um eine „Zulassung“ und nicht wie oft fälschlich gesagt eine „Zertifizierung“. Eine solche hätte wesentlich mehr Auflagen.

2. Durch Gerichtsurteile in letzter Zeit ist sie momentan in aller Munde.

3. Demnach ist ein Online Kurs zulassungspflichtig, wenn er folgende drei Kriterien erfüllt: **Erstens** es werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, **zweitens** sind die Teilnehmer und Lehrenden überwiegend räumlich getrennt und **drittens** gibt es eine Überwachung der Lernerfolge.

4. **Achtung:** Eine räumliche Trennung liegt **NICHT** vor, wenn man gemeinsam in einem Zoom Raum ist! Man spricht hier auch von synchron. Lehrende und Teilnehmende sind verbunden und können sich austauschen.

5. **Achtung:** Eine Überwachung des Lernerfolges findet schon statt, wenn die Lehrperson fragt, ob alles verstanden wurde bzw Fragen gestellt werden dürfen.

6. Um einen Online Kurs also als **NICHT** zulassungspflichtig gelten zu lassen, sollte man entweder auf einen reinen asynchronen Kurs (Konserven) ohne Support setzen oder aber mindestens 51% der (in Stunden abgerechneten) Leistungen synchron (live offline oder online) anbieten.

**Achtung:** Stellt man die Aufnahme des Lives im Anschluss zur Verfügung, so muss man diese Zeit dem asynchronen Anteil hinzurechnen.

7. Man kann sich einen Kurs auch jederzeit zulassen lassen, indem man ihn bei der ZFU einreicht. Entspricht der Kurs nicht den Regeln, wird der Antrag abgelehnt.

8. Die Kosten für die Zulassung betragen mindestens 1050€ bzw 150% des Kurspreises. Kurse zum Preis von unter 249€ werden günstiger verrechnet.

9. Die Zulassung muss alle 3 Jahre erneuert werden.

10. Ein zugelassener Kurs unterliegt auch sonst den Regeln der ZFU, dh zB dass man maximal drei Monate im Voraus kassieren darf.

11. Es sind auch nicht deutsche Unternehmer betroffen, wenn sie Verträge in Deutschland schließen.

12. Die ZFU gilt auch für kostenlose Kurse.

13. Die ZFU gilt für B2B und B2C.

14. Reine Freizeitkurse (die nicht der Allgemeinbildung dienen) sind nicht zulassungspflichtig, müssen der ZFU aber gemeldet werden.